

Erreichtes und Erstrebtes der Altershilfe im Amt Interlaken

Autor(en): **Wenger, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **28 (1950)**

Heft 2

PDF erstellt am: **07.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-721587>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

éveil toute la contrée, parce que tel veuf (ou telle veuve) se remarie. Il existe un unique remède au tapage: c'est que la „victime“ offre à boire à la bruyante bande et les cloches de vaches et cornets de toutes sortes se taisent immédiatement. Vous discuterez ensuite du prochain marché-foire du mercredi à Monthey, et vous serez traité en renégat si un membre, au moins, de la famille n'y assiste pas régulièrement.

Honneur à vous, gens de Champéry, qui avez su garder intact l'héritage de vos vieux, et qui poursuivez fièrement et pieusement le noble culte de votre belle tradition! Honneur et respect, car c'est sur des hommes de votre espèce que compte le monde d'aujourd'hui, pour faire la balance à ses folies! G. B.

Erreichtes und Erstrebtes der Altershilfe im Amt Interlaken

Gut zwei Jahre ist die AHV in Kraft und spendet ihren Segen. Dass sie auch Enttäuschungen gebracht hat, ist nicht zu verwundern, denn die Erwartungen waren vielerorts zu hoch gespannt. Noch vor nicht langer Zeit wurde etwa die Drohung laut, wenn die Vorlage noch einmal zur Abstimmung käme, würde sie nicht mehr angenommen. Solche Äusserungen hört man immer seltener. Es hat den Anschein, als ob in den breiten Schichten des Volkes eine gerechtere Würdigung des grossen Werkes Platz greifen würde. Wird den Unzufriedenen vorgerechnet, wie viele Tausende von Franken in die Bergdörfer hinauf gelangen, so verstummen sie bald. Am augenfälligsten wird ihnen die Wohltat der AHV, wenn sie erfahren, welche Hilfe sie einer Witwe mit mehreren minderjährigen Kindern zuteil werden lässt.

Die Uebergangsrente bringt den alten Leuten in ländlichen Verhältnissen Fr. 480.— jährlich. Der Kanton Bern

hat ausserdem eine zusätzliche Altersbeihilfe geschaffen, die in einzelnen Fällen Zuschüsse bis zu Fr. 300.— jährlich gewährt. In besonderen Härtefällen kann die zuständige Sektion des Vereins „Für das Alter“ noch weitergehend helfen, damit die alten Frauen und Männer wenigstens vor der Armengenössigkeit bewahrt werden. Alle drei Hilfen machen immerhin im Jahr einen Betrag von Fr. 900.— und mehr aus. Nicht vergessen bleiben soll die Unterstützung, welche die schweizerische Stiftung „Für das Alter“ durch die Ausrichtung von Bergzulagen in den Wintermonaten leistet. Die Zeit liegt nicht allzu weit zurück, da der Verein „Für das Alter“ allein sich der bedürftigen Greise und Greisinnen annahm und ihnen einen jährlichen Beitrag von bloss Fr. 120.— zukommen lassen konnte aus dem Ertrag der jährlichen Sammlung. Und doch — wie dankbar nahmen sie alle Vierteljahre den bescheidenen Betrag von Fr. 30.— entgegen!

Die alten Leute stehen heute sicher besser da als noch vor wenigen Jahren. Das wird auch rückhaltlos anerkannt. Unter Berücksichtigung der eingetretenen Teuerung reichen aber die an sich im Vergleich zu früher ansehnlichen Fürsorgebeiträge nur zur Bestreitung der allernotwendigsten Ausgaben. Bevor die Armenunterstützung angerufen wird, ziehen die würdigen Betagten vor, den Gürtel noch um ein Loch enger zu schnallen. Deshalb wäre es zu begrüssen, wenn vermehrte Mittel zur Milderung der dringenden Altersnot zur Verfügung gestellt werden könnten.

Die Verdienstmöglichkeiten in den Bergdörfern, die vom Fremdenverkehr nicht berührt werden, sind nach wie vor bescheiden. Die ganze Arbeitskraft von Mann und Frau wird beansprucht durch die Besorgung des bergbäuerlichen Betriebes. Wochenlang fliesst kein Bargeld in den Haushalt. Die einzige wesentliche Bareinnahme bringt im Herbst der Verkauf von einem oder zwei Stück Vieh. Darum bedeutet die an sich kleine Uebergangsrente für den alten Vater oder die greise Mutter einen so willkom-



Photo
R. Schudel,
Grindelwald

Besenbinder aus dem Berner Oberland.

menen Zuschuss. Wer auswärts Arbeit sucht, hat oft einen weiten Weg zu Fuss und nachher noch eine Bahnfahrt zurückzulegen. Der „achtstündige Arbeitstag“ beginnt morgens früh und endet abends spät. Mit dem besten Willen ist es oft nicht möglich, für die alten Tage genügend vorzusorgen.

Am schönsten wäre es für die Greise und Greisinnen, wenn sie in ihrem Stüblein bei ihren Angehörigen bleiben könnten. Mit Kaffee und Brot, Kartoffeln und Käse und dem Gemüse, das ihnen ihr „Pflanzblätz“ bietet, sind sie zufrieden. Gerne verzichten sie auf behaglicheres Wohnen und bessere Kost in einer „Anstalt“. Sich von den

Bergen zu trennen fällt den alten Leuten sehr schwer. Die AHV hat die Möglichkeit, die alten Tage daheim bei den Angehörigen zu verbringen, recht gefördert. Wie mancher „Aetti“ und wie manches „Müeti“ wird nun gerne betreut, wenn der Haushalt der Jungen aus den sicheren Renten eine laufende Bareinnahme erhält.

Leider gibt es aber recht viele Fälle, in denen die alten Leute nicht so versorgt werden können. Altersheime bringen für Betagte, die allein dastehen, die beste Lösung. Leider besitzt das Amt Interlaken noch kein Altersheim. Seit 25 Jahren besteht der „Verein für das Alter“ in unserem Amt, mit dem Ziel, ein solches Heim zu schaffen. In den ersten Jahren wuchs der Altersheimfonds kräftig. In den Krisenjahren mussten aber die Einnahmen zur Ausrichtung von Fürsorgebeiträgen verwendet werden.

Heute ist es ungemein schwierig, die nötigen Mittel aufzubringen. Ein Altersheim sollte seinen Betrieb ohne Hypotheken anfangen können, die Betriebskosten kommen auch ohne Hypothekarzinsen hoch genug. Im Jahre 1944 haben wir zum erstenmal eine grosse Sammlung von Haus zu Haus durchgeführt, die ungefähr Fr. 80 000.— eintrug. Zum 25jährigen Bestehen unseres Vereins verzichteten wir auf jede Feier, führten aber dafür eine Jubiläumssammlung durch. Leider litt sie unter den vielen Sammlungen, die heute durchgeführt werden müssen. Immerhin hat der Baufonds eine Erhöhung von fast Fr. 50 000.— erfahren.

Nach den an andern Orten gemachten Erfahrungen sollte ein Heim, das diesen Namen verdient, nicht für mehr als 30 Insassen Raum bieten. Ein Altersheim von diesem Umfang erheischt aber heute eine Bausumme von wenigstens einer halben Million Franken. Wir verzichten auf jeden Luxus, aber in hygienischer Hinsicht und in bezug auf die Sicherheit vor Brandgefahr muss es alle Garantien bieten. Wir haben auch die Frage geprüft, ob nicht ein bestehendes Objekt in ein Altersheim umgebaut werden

könnte. Aber die nähere Prüfung solcher Gebäulichkeiten hat ergeben, dass deren Erwerb und Umbau nicht wesentlich billiger kämen als ein Neubau; dann hätte man etwas, das von Anfang an nicht ganz befriedigen würde und spätere Generationen würden die Kurzsichtigkeit einer bloss scheinbar billigen Lösung tadeln. Wer ein Altersheim baut, muss darauf bedacht sein, die jährlichen Betriebs- und Verwaltungskosten niedrig zu halten. Das wird am ehesten durch einen Zweckbau erreicht; deshalb darf für einen Neubau eine höhere Summe aufgewendet werden als für einen Umbau.

Nach der Verwirklichung der AHV bleibt die Errichtung von Altersheimen das dringendste Bedürfnis der Altersfürsorge. Es müssen Mittel und Wege gesucht und gefunden werden, um durch Subventionen von seiten des Bundes, der Kantone und Gemeinden, sowie aller in Betracht kommenden gemeinnützigen Institutionen den Bau von Altersheimen zu erleichtern. Diese Subventionen sollten in einem angemessenen Verhältnis zu den heutigen hohen Baukosten stehen.

Wir schlossen den Aufruf zu unserer Jubiläumssammlung im Jahre 1949 mit folgenden Worten: „Gewiss ist man da und dort etwas sammlungsmüde. Aber noch immer, wenn ein grosses Werk der christlichen Nächstenliebe vollbracht werden sollte, hat die Bevölkerung des Amtes Interlaken ein offenes Herz und eine offene Hand bekundet. Die Opferwilligkeit für menschenfreundliche Werke hat sich je und je nicht nur durch Sammlungen, sondern auch durch Vermächtnisse und andere Schenkungen in schönster Weise gezeigt. So wagen wir es darum, nochmals alle Mitbürger und Mitbürgerinnen zu Berg und Tal aufzurufen zu hochherziger Tat: Helft schaffen ein Werk, das Generationen überdauern wird und für das euch die jetzigen und die künftigen alten Leute segnen werden!“

Gerne werden wir dann wieder berichten, wenn unser Altersheim seine Tore geöffnet haben wird. E. Wenger.